

## Nichtamtlicher Theil.

### Erklärung.

Herr Adolph Bädeler in Eöln und Rotterdam erklärt in Nr. 34 des Börsenblattes offen, daß er in nächster Jubilate-Messe seinen Verpflichtungen nicht nachkommen werde, dagegen am 1. Juli zu saldiren gedenke, und drückt zugleich die Hoffnung aus, daß manche Sortimentler seiner Erklärung sich anschließen werden.

Wenn wir in Nr. 33 des Börsenblattes gegen jede Verschiebung der Abrechnung oder der Zahlungen Protest einlegten, so wird jeder billig Denkende einsehen, daß nicht Mangel an collegialischer Rücksicht dieser Verwahrung zu Grunde gelegen, sondern die Pflicht, denjenigen gerecht zu werden, welchen wir selbst schulden, zu diesem Schritte uns genöthigt hat, da, wenn unsere Guthaben uns nicht rechtzeitig bezahlt würden, auch für uns die Unmöglichkeit eintreten müßte, unsern Verpflichtungen zu gehöriger Zeit nachzukommen.

Mit Bezugnahme auf diese unsere angeführte Protestation erklären wir daher hiermit gleichfalls offen, daß wir jede Sendung von Bestellungen, Fortsetzungen und Journalen an Herrn Adolph Bädeler bis nach erfolgter Saldirung eingestellt haben und ebenso an diejenigen Handlungen, die sich dessen eigenmächtiger Erklärung etwa anschließen möchten, ohne weitere Bekanntmachung nichts mehr senden werden.

Stuttgart, den 2. Mai 1848.

S. G. Liesching.	Franck'sche Buchh.
Ebner & Seubert.	J. Weise.
Scheible, Nieger & Sattler.	Anton Stoppani.
Expd. der Wochenbände.	J. B. Meßler'sche Buchh.
C. Dittmarsch & Co.	C. Göpel.
C. Erhard.	Hallberger'sche Verlags-Hdlg.
J. B. Müller's Verlagshdlg.	J. F. Steinkopf.
J. G. Cotta'sche Buchhdlg.	Hoffmann'sche Verl.-Hdlg.
J. J. Cast'sche Buchh.	Engelhorn & Hochdanz.
Ad. Krabbe.	Schmidt & Spring.
C. Schweizerbart.	Schreiber & Schill.

### Reform im Buchhandel.

Jetzt oder nie!

Bevor die Verlagshandlungen mit Zwangsmittel, gegen den Sortimentshändler verfahren (siehe Börsenblatt 1848, Nr. 33), müssen erst folgende zwei Punkte in der Messe allgemein angenommen sein.

1) Das Rabattgeben an Kunden muß von Johanni d. J. an, als unstatthaft, ganz aufhören.

(Der Börsenvorstand giebt in allen deutschen Zeitungen und als Circulair, zum Vertheilen an Kunden, eine kurze Nachricht, daß die General-Versammlung der Buchhändler in der Ostermesse diesen Mißbrauch von jetzt an für immer abgeschafft hat, und daß die Ladenpreise der Bücher u., wie sie in den Catalogen, Zeitungen oder auf den Büchern selbst angegeben, ohne den geringsten Abzug zu bezahlen sind.)

Ist dieser Punkt angenommen — er muß angenommen werden! — so ist ein Haupt-Krebschaden unseres Geschäfts geheilt und der Sortimentshändler wird wieder solide, das heißt er kann und wird zur Messe seine Verbindlichkeiten gegen den Verleger ganz und unbedingt ohne Uebertrag erfüllen.

Unter „Kunden“ begreife ich Jeden, der Bücher u. bedarf, wie Bibliothekare, Schul-Vorsteher und Bücherliebhaber jeder Art. Den Buchbinder, als zu nahe mit dem Handel verwandt, nehme ich

allein aus, und möchten ihm durchgehends 16% % Rabatt zu bewilligen sein, wie sich aber von selbst versteht, ohne davon an seine Kunden etwas abzugeben.

2) Der Verleger verpflichtet sich von jetzt an nur mit dem Sortimentshändler zu verkehren und diesem von allen Artikeln 33 1/3 % Rabatt zu bewilligen. — Netto-Artikel, Baar-Artikel, oder wie die Zwickmühle sonst genannt werden mag, fallen von jetzt an weg, wie denn auch Frei-Exemplare oder Parthie-Preise gänzlich aufhören. — Ob Jemand 1 oder 100 Exemplare eines Buches u. kauft, ist egal. (Ich weiß im Voraus, daß manche Verleger diesen Punkt durchaus nicht einräumen werden — aber ich weiß auch, daß eben das Sträuben hiergegen die Veranlassung zu dem gegenwärtigen beklagenswerthen Zustand unseres Geschäfts ist!) Es ist also eben so nothwendig, daß dieser Punkt unbedingt allgemein angenommen wird!

Soll die Existenz des Sortiments-Buchhändlers gesichert sein, so müssen diese zwei Punkte garantirt werden. Jeder, der dagegen handelt, verfällt in eine Strafe von 500 Thalern, und wenn der Fall sich wieder ereignet, ist sein Geschäft sofort zu schließen. — Wer jetzt nur einigen Absatz im Sortiment machen will, muß seinen Kunden 25 % Rabatt geben und in vielen Fällen 1 bis 2 Jahre, ja öfter länger auf die Bezahlung der Rechnung warten. — Rechnet man den Interessen-Verlust, so legt er oft noch sein baares Geld zu, um Geschäfte zu machen!! Das kann natürlich nicht länger mehr so gehen; der Sortimentshändler ist Kaufmann, er soll von dem Ertrag des Geschäfts ohne Nahrungsorgen und ohne dem Staat zur Last zu fallen, anständig leben, er kann es für die Zukunft auch, wenn der genannte Hemmschuh ihm abgenommen wird! Der Sortimentshandel ist die Seele unseres Geschäfts; wenn die Seele erkrankt, welkt der ganze Körper! — gewiß eine richtige Logik.

Verlag und Sortiment sollten durchaus streng getrennt werden. — Meiner Ansicht nach können folgende Geschäfts-Branchen (genau begrenzt) recht gut neben einander bestehen:

Bücher-Verlagshandlung.

— Sortimentshandlung\*).

Kunst- und Landkarten-Verlagshandlung.

— — — Sortimentshandlung.

Musikalien-Verlags- und Sortimentshandlung.

Antiquarhandel.

Commissionshandel.

Seit dem Jahre 1810 immer dem Buchhandel (in Flensburg, Hamburg und Leipzig) angehörend, nehme ich keinen Anstand diese Reform zu veranlassen, denn es sind gewiß nur Wenige hier, die eine solche Reihe von Jahren in ununterbrochener Thätigkeit aufzuweisen haben, und unter diesen Wenigen werden nicht alle die Sachlage so genau kennen, als ich. Leipzig ist leider der Platz, von wo aus der böse, alles verderbende Saame des hohen Rabattgebens zuerst ausgegangen ist und bisher so fortgewuchert hat, Leipzig muß daher zuerst diesen Flecken wieder tilgen\*\*). Das Jahr 1848 mahnt an Ab-

\*) Der Sortimentshändler soll nicht verlegen, weil er das aus dem Handel gewonnene Geld für den Verlagshändler gebraucht; steckt er es in Verlagsunternehmungen, so kann er nicht voraussehen, ob sie einschlagen. — Jetzt wird aber in die Millionen hinein gedruckt, und wenn der Zahltag kommt, ist kein Geld da!

\*\*\*) Das hier Behauptete werde ich durch eine kurze Darlegung von dem Ueberhandnehmen des Rabattgebens beweisen.